



Aufhebung Baulinienplan

Der Baulinienplan Vorderhof (Gewässerabstand), vom Gemeinderat erlassen am 17.11.1992, vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am 22. Juli 1993, hat nach Ausscheidung des Gewässerraumes im Baulinienplanperimeter seine Bedeutung verloren.

Der Gemeinderat Untereggen hat daher an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 die Aufhebung

des Baulinienplanes Vorderhof (Gewässerabstand)

beschlossen.

Die Aufhebung des Baulinienplans erfolgt im ordentlichen Verfahren gemäss Art. 41 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1, PBG).

Die Planunterlagen für die Aufhebung liegen während 30 Tagen, **vom Montag, 22. Januar 2024 bis Dienstag, 20. Februar 2024** auf der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen die Planaufhebung kann während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Untereggen, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen, Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung zu enthalten.

9033 Untereggen, 5. Dezember 2023

Gemeinderat Untereggen